

## **Gebührentarif**

### **zum Abwasserreglement der politischen Gemeinde Wattwil**

Vom Gemeinderat erlassen am:

5. März 2013

In Vollzug seit:

1. Januar 2013

# Gebührentarif

## zum Abwasserreglement der politischen Gemeinde Wattwil

vom 5. März 2013

Der Gemeinderat Wattwil

erlässt

gestützt auf Art. 3 des Gemeindegesetzes<sup>1</sup> und Art. 31 des Abwasserreglements der politischen Gemeinde Wattwil vom 5. März 2013

als Gebührentarif:

### Grundgebühr

#### Art. 1.

<sup>1</sup> Die Grundgebühr hat unabhängig der anfallenden Abwassermenge die allgemeinen Kosten für die Bereitstellung der Abwasseranlagen und den Verwaltungsaufwand zu decken.

<sup>2</sup> Für jedes Grundstück, aus welchem Abwasser (Schmutz- und/oder Meteorwasser) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, beträgt die Grundgebühr CHF 50.-- je Haushalt und/oder Betrieb.

### Schmutzwassergebühr

#### Art. 2.

<sup>1</sup> Die Schmutzwassergebühr hat die Kosten für Ableitung und Reinigung des Abwassers sowie für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

<sup>2</sup> Die Schmutzwassergebühr beträgt CHF 2.-- pro Kubikmeter der verbrauchten Frischwassermenge.

<sup>3</sup> Wird zusätzlich Wasser aus öffentlichen Gewässern, privaten Versorgungen oder aus Regenwasserspeichern bezogen und diese Menge lässt sich nicht mittels Wasseruhr messen, kommt eine Verbrauchspauschale von CHF 100.-- zur gemessenen Schmutzwassergebühr aufgrund der effektiv verbrauchten Frischwassermenge dazu.

<sup>4</sup> Bei Liegenschaften mit eigener Frischwasserversorgung beträgt die Schmutzwassergebühr pauschal CHF 200.-- je Haushalt.

<sup>5</sup> Bei Gebührenpflichtigen, die erhebliche Mengen von Frischwasser nach Gebrauch nicht in die Kanalisation einleiten, kann der Gemeinderat die Schmutzwassergebühr auf Gesuch hin angemessen reduzieren.

### Meteorwassergebühr

#### Art. 3.

<sup>1</sup> Die Meteorwassergebühr hat die Kosten für Ableitung und Reinigung des Abwassers sowie für Bereitstellung, den Bau und den Unterhalt der notwendigen Infrastruktur zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Grundeigentümer gedeckt sind.

---

<sup>1</sup> sGS 151.2

<sup>2</sup> Die Meteorwassergebühr beträgt CHF 0.75 pro Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.

<sup>3</sup> Bei unterdurchschnittlich kleinem oder überdurchschnittlich grossem Abwasseranfall kann der Gemeinderat die Meteorwassergebühr angemessen reduzieren oder erhöhen.

### **Flächenbeitrag für Verkehrsanlagen und Verkehrsflächen**

#### **Art. 4.**

<sup>1</sup> Der Flächenbeitrag beträgt einmalig CHF 10.-- je Quadratmeter versiegelter Fläche.

### **Mehrwertsteuer**

#### **Art. 5.**

<sup>1</sup> Die vorstehenden Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### **Aufhebung bestehenden Rechts**

#### **Art. 6.**

<sup>1</sup> Der Gebührentarif zum Abwasserreglement vom 12. Dezember 2002 wird aufgehoben.

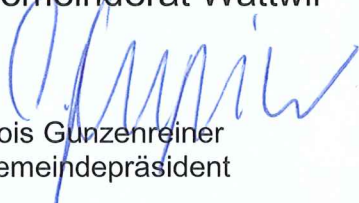
### **Inkraftsetzung**

#### **Art. 7.**

<sup>1</sup> Dieser Gebührentarif wird rückwirkend ab 1. Januar 2013 angewendet.

Wattwil, 5. März 2013<sup>2</sup>

Gemeinderat Wattwil

  
Alois Gunzenreiner  
Gemeindepräsident

  
Bernhard Blatter  
Ratsschreiber

---

<sup>2</sup> GRB Nr. vom 5. März 2013